



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 014 OPF)

Malerwinkel in Burglengenfeld 10km



Start/Ziel:

Gasthof „Zum Burgblick
Naabgasse 7
93133 Burglengenfeld
Tel: 09471/70340

Auskunft:

Alfons Rojer
Erlenweg 3
93133 Burglengenfeld
09471/5955

Mi-Mo. ab 8:00 bis 18:00 Uhr Zielschluss: 20:00 Uhr
Stegerer Heinz Auhofweg 4 93128 Regenstauf Tel: 09402/5933
Handy 0170/4123205 E-Mail heinzstegerer@freenet.de

Startgebühren: 3,00 €, - Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte

Betreiber:

WF Burglengenfeld e.V. DVV-Mitgliedsnummer: 13/0661
Karl-Heinz Lehner Schulstrasse 53 92690 Pressath
Tel: 0157/53315228 E-Mail: karlheinz.lehner@outlook.de

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssport – verbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Versicherung:

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

IVV-Wertung/Kontrollstellen:

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen- Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt. (Hin weiß bei Winterwanderungen).